



Die Grünen Korneuburg
Albrechtsgasse 2/16
2100 Korneuburg
korneuburg@gruene.at

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 29.9.2014

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 29.9.2014
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)

Der Gemeinderat der Gemeinde Korneuburg erlässt folgende

RESOLUTION an den Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner

Die geplanten Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA (TTIP) und Canada (CETA) sind ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat – und wird geheim verhandelt.

Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Demgegenüber hat die USA strengere Regelungen im Finanzbereich, die der EU ein Dorn im Auge sind. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät.

Die Befürchtungen über dieses Abkommen nähren sich auch dadurch, dass die TTIP-Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und Verhandlungspapiere als geheim eingestuft sind. Während weder Abgeordnete des Europäischen Parlaments noch VertreterInnen der Zivilgesellschaft in den Verhandlungsprozess involviert sind, nehmen sehr wohl rund 600 Unternehmens-Lobbyisten teil. Diese sitzen am Verhandlungstisch und vertreten ihre Interessen, hinter denen aber keinerlei demokratische Legitimation steht. Die Verhandlungen müssen zurück an den Start und unter

Beteiligung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft neu aufgesetzt werden.

MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:

- **Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:** Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am Stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandeln von Hühnern vor dem Verzehr mit Chlorlauge verboten – in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.
- **Fracking:** In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Im Dezember 2013 war Fracking in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.
- **Investorenschutz – Konzerne verklagen Staaten:** So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts.
Es geht also um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik entscheidet oder ein nicht demokratisch legitimes Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht und hinter verschlossener Tür verhandelt. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sagen wir nein zu Sonderklagsrechten für Konzerne gegenüber Staaten.
- **TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:** In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen ArbeitnehmerInnen-Rechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- **ACTA durch die Hintertür:** Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass

- 1) die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können. Das EU-Verhandlungsteam ist unter Beteiligung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments und VertreterInnen der kritischen Zivilgesellschaft neu zusammen zu stellen.
- 2) im Abkommen kein eigener "Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus" (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
- 3) folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
 - Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnenschutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionssinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.
 - Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.
 - Im öffentlichen Beschaffungswesen werden grüne, faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.